

## **Hinweisbekanntmachung der Stadt Dreieich**

Die Stadt Dreieich gibt bekannt, dass gemäß § 5 Abs.1 der Hauptsatzung ab sofort unter [www.dreieich.de](http://www.dreieich.de), ‚amtliche Bekanntmachungen‘ die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Dreieich (Feuerwehrgebührensatzung), die zum 01.01.2023 in Kraft tritt, bereitgestellt ist. Wir weisen auf das Recht hin, diese während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen.

Dreieich, 21. Dezember 2022

Martin Burlon  
Bürgermeister